

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 11.04.2007
Drucksache Nr. 335/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.05.2007

- öffentlich -

Sitzung Verwaltungsausschuss am 19.04.2007

- nicht öffentlich -

Dezernats- bzw. Geschäftsverteilung

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Organisationsübersicht zur Regelung der Dezernats- bzw. Geschäftsverteilung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Gemäß § 49 i.V.m. § 44 Gemeindeordnung (GemO) nimmt die Aufteilung der einzelnen Aufgabengebiete auf die Geschäftskreise und ihre Abgrenzung gegeneinander der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vor.

Innerhalb seines Geschäftskreises (Dezernates) ist der Bürgermeister (Beigeordnete) grundsätzlich zu allen Entscheidung an Stelle des Oberbürgermeisters befugt. Natürlich ist auch der Bürgermeister verpflichtet die Zuständigkeit des Gemeinderats und der Ausschüsse zu beachten. Der Bürgermeister trägt die volle Verantwortung gegenüber dem Oberbürgermeister.

Gegenüber der bisherigen Dezernatsverteilung ist vorgesehen, das Stadtbauamt in das Dezernat des Oberbürgermeisters zu nehmen und das Hauptamt und das Kulturamt- und Sportamt in den Geschäftskreis des Ersten Bürgermeisters (Dezernat II) aufzunehmen.

Das Seniorenbüro wird aus der Stabstelle ausgegliedert und in das Ordnungsamt aufgenommen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: